

Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 16.11.2020

Beschlussvorlage		Drucksache-Nr.: 403/2020 Amt für Ordnung und Soziales Sachbearbeiter/in: Katharina Rheker	
Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Benutzung von Übergangsheimen sowie die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Übergangsheime der Stadt Marienmünster für ausländische Flüchtlinge und Obdachlose vom 12.07.2017			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rat	02.12.2020	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Stadt Marienmünster erhebt für die Benutzung der Übergangsheime für ausländische Flüchtlinge und Obdachlose Benutzungsgebühren. Die Gebühren werden jährlich zum 01.07. neu kalkuliert. Die Kalkulation im Jahr 2019 ergab nur geringe Abweichungen, sodass eine Änderung der Satzung nicht erforderlich war.

Bei der Kalkulation zum 01.07.2020 wurden einige neue Aspekte berücksichtigt. Zum einen wird nunmehr auf Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes eine einheitliche Gebühr für alle Wohnheime erhoben. Zum anderen wird dem Äquivalenzprinzip Rechnung getragen, indem für Mehrpersonenhaushalte eine abgestufte Gebühr erhoben wird. Hierdurch erhöht sich die Benutzungsgebühr für Einzelpersonen erheblich, die Gebühr für Mehrpersonenhaushalte vergünstigt sich jedoch. Mit den ermittelten Gebührensätzen ist sichergestellt, dass die Angemessenheitsrichtwerte des örtlichen Sozialhilfeträgers und des Jobcenters nicht überschritten werden.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

Gebühren müssen kostendeckend kalkuliert werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Benutzung von Übergangsheimen sowie die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Übergangsheime der Stadt Marienmünster für ausländische Flüchtlinge und Obdachlose wird in der vorliegenden Form beschlossen.